

WAHLAUFRUF

Das Mandat des Ortsvorstehers des Ortsteils Neuendorf A wurde durch Wegzug des Mandat Inhabers frei. Deshalb ist die Wahl einer neuen Ortsvorsteherin/eines neuen Ortsvorstehers notwendig geworden

Gemäß § 42a Abs. 1 Satz 1 u. 2 KV-MV in Verbindung mit § 1 Satz 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Ducherow wählen die Bürgerinnen und Bürger des betreffenden Ortsteiles ihre Ortsvorsteherin/ihren Ortsvorsteher. Die laufende Wahlperiode endet 2024.

Dieser Aufruf geht an alle interessierten, kommunalpolitisch engagierten Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in den beiden Orten Neuendorf A und Kurtshagen.

Die Wahl ist für den 21. November 2022 im Gemeindehaus in Neuendorf A im Rahmen einer Einwohnerversammlung gemäß § 16 KV M-V vorgesehen.

Rechte und Pflichten der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers sind in § 42a KV M-V geregelt.

Wer sich künftig für seinen Wohnort aktiv einsetzen und mit der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow konstruktiv und ergebnisoffen zusammenarbeiten möchte bekundet sein Interesse bitte **bis zum 11. November 2022** an die Gemeindewahlleitung des Amtes Anklam-Land (Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, Zi. 9 oder per Telefon 039727 25053).

Hermann Heidschmidt

Spantekow 10.10.2022

Gemeindewahlleiter

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 19.10.2022
Unterschrift: *Warnke*